

Informationsblatt für

Eheschließungen auf Schloss Hartmannsberg



Die Trauungen auf Schloss Hartmannsberg finden an acht festgesetzten Terminen im Jahr statt. Diese können im Standesamt Bad Endorf (Tel.: 08053/3008-35 oder E-Mail: standesamt@bad-endorf.de) reserviert werden. Als Ansprechpartnerin vor Ort ist Frau Funke (Tel.: 0162/6057052) tätig.

1. Gebühren

Bei der Anmeldung zur Eheschließung werden für die Trauung auf Schloss Hartmannsberg folgende Gebühren fällig:

Benutzungsgebühren Schloss (Landratsamt Rosenheim)	350,00 €
Organisationsservice vor Ort* (Pauschal)	200,00 €
GESAMT	550,00 €

*wird je nach Aufwand festgesetzt und beinhaltet u.a. Organisation, Sektempfang, Endreinigung, Vorbereitung des Trauzimmers, Aufsicht, Schlüsseldienst. Bei Kosten, die die Pauschale übersteigen, erfolgt im Anschluss eine Rechnungsstellung von Frau Funke.

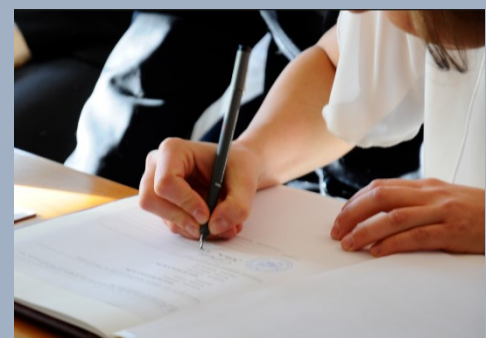
2. Termine

Es stehen jeweils zwei Uhrzeiten für die Eheschließungen zur Verfügung.

9:00 Uhr	Örtlichkeit verfügbar bis 10:30 Uhr	Sektempfang möglich
11:00 Uhr	Örtlichkeit verfügbar bis ca. 12:30 Uhr, nach Absprache mit Frau Funke evtl. länger	Sektempfang möglich

3. Gästeanzahl

Im Trauzimmer gibt es Sitzplätze für bis zu 50 Gäste. Die Standesbeamtin, sowie ggf. ein Dolmetscher, das Brautpaar und die Trauzeugen zählen hier nicht dazu. Zusätzliche Gäste im Anschluss an die Trauung im Außenbereich sind aufgrund der Aufsichtspflicht auf insgesamt 50 Personen begrenzt. Es sind die aktuellen Corona-Bestimmungen und Verordnungen zu beachten.



4. Dekoration und Blumenschmuck

Für die Dekoration, Blumenschmuck, Gestaltung, Bestuhlung und einen Vorab-Besichtigungstermin nehmen Sie bitte mit Frau Funke Kontakt auf.

5. Sonstiges / Hinweise

- ♥ Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen. Aktuelle Maßnahmen und Verfügungen gemäß dem Infektionsschutzgesetz / aktuelle Allgemeinverfügung des Landkreises sind zwingend umzusetzen und könnten sich kurzfristig ändern. Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ist derzeit keine Maske zu tragen.
- ♥ Gemäß der Vereinbarung mit dem Landkreis Rosenheim darf nur in kleinen und leisen Besetzungen Musik im Freien gespielt werden und nur zu bestimmten Zeiten. Hierzu müssten Sie Kontakt mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Rosenheim aufnehmen, was genau erlaubt ist (naturschutz@lra-rosenheim.de) und sich eine schriftliche Einverständniserklärung einholen. Im Innenbereich ist das spielen von Musik möglich.
- ♥ Der Zugang und die Toiletten sind **nicht barrierefrei**, bitte informieren Sie Ihre Gäste.
- ♥ Es darf gerne während der Trauung fotografiert und gefilmt werden. Eine Veröffentlichung im Internet und in den sozialen Medien ist allerdings nicht gestattet.
- ♥ Das Gelände rund um das Schloss bietet einen Zugang zum Schloßsee. Bitte achten Sie diesbezüglich auf Ihre Kinder! Eltern haften für Ihre Kinder!
- ♥ Das Standesamt übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle oder Sachbeschädigungen zum und vom Trauungsort.

6. Parkplätze

Das Brautpaar sowie gehbehinderte Gäste haben die Möglichkeit direkt vor dem Schloss auf dem Schlossparkplatz zu parken. Bitte informieren Sie vorab Frau Funke über die Fahrzeuge, die diese Parkmöglichkeit wahrnehmen unter Angabe der Autokennzeichen.

Alle anderen Gäste parken bitte auf den nah gelegenen öffentlichen Parkplätzen. Der Wanderparkplatz unweit des Langbürgnersees, sowie die Plätze direkt gegenüber an der rechten Straßenseite der Staatsstraße (St2095) stehen Ihnen kostenlose zur Verfügung. Bitte planen Sie bei Ihrer Anreise genügend Zeit ein und beachten Sie, dass vor allem in den Sommermonaten die Parkplätze schnell belegt sein können.

Koordinaten / Plus Code zum Parkplatz: **W86X+9JBE** (Plus Codes werden für Orte genutzt für die keine offizielle Adresse vorliegt. Zur Navigation geben Sie den Plus Code einfach in die Google Maps Suchfunktion ein. Die App leitet Sie dann zum gewünschten Ort.)

